



Schule  
**Lupfig**

Schulhäuser Lupfig und Scherz

# Informationsbroschüre



**Schuljahr 2020-2021**



Liebe Schülerinnen, liebe Schüler  
Sehr geehrte Eltern

## **„Grüezi“ und ein herzliches Willkommen an der Schule Lupfig**

Im Mittelpunkt unserer aktiven und lebendigen Schule stehen unsere Schülerinnen und Schüler. Es ist mir ein Anliegen, dass wir gemeinsam an der Schule Lupfig Raum und Möglichkeiten für Kooperation und Integration schaffen.

Um den Bedürfnissen aller Mitwirkenden gerecht zu werden, benötigt es von allen eine wertschätzende und offene Zusammenarbeit, die Bereitschaft immer wieder zu lernen und sich stetig weiter zu entwickeln.

Diese Informationsbroschüre soll Ihnen Wissenswertes und Interessantes rund um unseren Schulbetrieb vermitteln. Aktuelle und zusätzliche Informationen erhalten Sie auch auf unserer Webseite: [www.schulen-lupfig.ch](http://www.schulen-lupfig.ch)

Ich wünsche allen ein erfolgreiches und gutes Schuljahr und bedanke mich für Ihre Unterstützung und Ihr Mitwirken.

Freundliche Grüsse

Jürg Baur  
Gesamtschulleitung

PS: Die Corona-Pandemie hat uns alle stark gefordert. Ich bedanke mich sehr für Ihre Unterstützung. Von Herzen wünsche ich allen gute Gesundheit und viel Freude mit unserer Schule Lupfig!

Lupfig im Sommer 2020

## Adressen und Kontakte

### Gesamtschulleitung Schulen Lupfig

Jürg Baur  
Breitenstrasse 21  
5242 Lupfig  
Sprechstunden nach Vereinbarung

Tel. 056 464 66 15  
lupfig.schulleitung@schulen-aargau.ch  
[www.schulen-lupfig.ch](http://www.schulen-lupfig.ch)

### Schulhausleitung Scherz

Barbara Jost / Brigitt Stettler Stebler  
Fäälacher  
5246 Scherz

Tel. 056 464 20 09  
schulleitung.scherz@schulen-aargau.ch

### Schulverwaltung Lupfig

Claudia Gottstein  
Breitenstrasse 21  
5242 Lupfig

Tel. 056 464 66 17  
lupfig.sekretariat@schulen-aargau.ch

### Schulpflege Schule Lupfig

Jeannette Wehrli, Präsidentin  
Feldlistrasse 10  
5242 Lupfig

Tel. 079 848 14 48  
lupfig.schulpflege@schulen-aargau.ch

### Hauswartzdienst

Schafroth Reto Schulhäuser Lupfig und Scherz  
Brehm Patrick MZH Lupfig

Tel. 076 442 11 23  
Tel. 079 289 03 91

### Schulsozialarbeit

Melanie Bernasconi  
Felix Riemer  
Sara De Luca

Tel. 079 198 28 13  
Tel. 079 649 32 48  
Tel. 079 291 46 23  
lupfig.ssa@schulen-aargau.ch

### Schularzt

Praxis Dr. med.  
Fredy Bärtschi  
Holzgass 1  
5242 Lupfig

Tel. 056 444 83 84  
aerztelupfig@hin.ch

### Bibliothek Lupfig

Tel. 056 464 66 21  
bibliothek@lupfig.ch

### Tagesstrukturen

Tel. 079 374 12 28  
lupfig.tagesstrukturen@schulen-aargau.ch

### Berufs- und Studienberatung ASK

Beratungsdienste für Ausbildung und Berufe  
Berufs- und Laufbahnberatung, Info Zentrum  
Herzogstrasse 1  
5000 Aarau

Tel. 062 832 64 10  
aarau@bdag.ch  
[www.beratungsdienste-aargau.ch](http://www.beratungsdienste-aargau.ch)

### Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst

Zentrales Ambulatorium für Kinder und Jugendliche  
Zürcherstrasse 241  
5210 Windisch

Tel. 056 462 20 10  
kjpd.zakj@pdag.ch

**Sorgentelefon für Jugendliche**

Pro Juventute Schweiz  
Kostenlose Telefonberatung  
(erscheint nicht auf der Rechnung der Eltern)

Tel. 147  
[www.147.ch](http://www.147.ch)

**Suchtprävention**

Aargauische Stiftung Suchthilfe  
Rain 41  
5000 Aarau

Tel. 062 832 40 90  
[www.suchthilfe-ags.ch](http://www.suchthilfe-ags.ch)

**Absenzen, Urlaube für Schülerinnen und Schüler (SuS)**

Der lückenlose Besuch des Unterrichts ist gesetzlich vorgeschrieben. Im Krankheitsfall haben die Eltern die Pflicht ihr Kind abzumelden. Absenzen von allen Kindern und Jugendlichen müssen grundsätzlich immer rechtzeitig **vor** Unterrichtsbeginn der Klassenlehrperson gemeldet werden.

Pro Quartal (Schulgesetz Paragraph 38) kann ein freier Schulhalbtage bezogen werden, welcher durch die Eltern (mindestens drei Schultage im Voraus) schriftlich der Lehrperson mitgeteilt werden muss.

Es besteht die Möglichkeit diese Quartalshalbtage EINMALIG pro Schuljahr kumuliert zu beziehen (max. 2 Tage). Die **§ 38-Tage** können **nicht** direkt **nach** den Sommerferien bezogen werden.

**Arztbesuche** oder sonstige **Absenzen** sind in der Regel ausserhalb der Unterrichtszeit zu vereinbaren; ansonsten besteht die Möglichkeit den § 38 zu beziehen.

**Anlässe**

Die Schule Lupfig führt während dem Schuljahr verschiedene Anlässe durch. Die Veranstaltungen werden Ihnen jeweils rechtzeitig bekannt gegeben. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

**Besuchstage**

Die Schule Lupfig freut sich jeden **13.Tag** im Monat auf Ihren Besuch. Fällt der 13. Tag im Monat auf einen Arbeitstag, sind unsere Klassenzimmertüren für Sie offen. Wir heissen Sie herzlich willkommen! Die Besuchstage im neuen Schuljahr starten mit dem **13. Oktober 2020**.

**Bibliothek**

Eine überaus reichhaltige und aktuelle Auswahl an Kinder- und Jugendbüchern findet sich in der Bibliothek im Gebäude Felicia, wo auch eine interkulturelle Abteilung mit Büchern in vielen Sprachen vorhanden ist. Zudem bietet die Bibliothek ein reichhaltiges Angebot an Aktivitäten an. Die Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte der Homepage der Bibliothek - [www.bibliothek-lupfig.ch](http://www.bibliothek-lupfig.ch)

**Elterntaxi – nein, danke!**

Der Schulweg ist für Kinder wichtig.

Kinder, die den Schulweg zu Fuss bewältigen, werden motorisch und sozial gefördert, sie sind gesünder und weniger übergewichtig. Sie entdecken Pflanzen, Tiere und Menschen. Die Kinder werden selbstständiger und verantwortungsbewusster, sie stärken ihr Selbstbewusstsein und gewinnen Sicherheit. Nicht zuletzt begegnen sie täglich den Wetterlaunen: Sie schwitzen unter der gleissenden Sonne, sie fangen Schneeflocken mit der Zunge ein, sie springen in die Pfützen unterwegs und leisten zu Fuss letztlich auch einen Beitrag an den Umweltschutz.



Lassen Sie Ihr Kind den Schulweg selbst bewältigen – herzlichen Dank!

## Exkursionen

Exkursionen sind Tätigkeiten ausserhalb der Schulanlage und dienen der Vertiefung lehrplanbezogener Aktivitäten. Sie dauern maximal einen Tag.

→ *Verordnung Exkursionen Schulen Lupfig*

## Ferienplan

Das Schuljahr beginnt jeweils am Montag der zweiten Augustwoche und umfasst 38 Schulwochen. Das Wochenende ist schulfrei. Der Ferienplan ist verbindlich.

### Schuljahr 2020 / 2021

Beginn Schuljahr	<b>10.08.2020</b>
Herbstferien	26.09.2020 – 11.10.2020
Weihnachtsferien	19.12.2020 – 03.01.2021
Sportferien	06.02.2021 – 21.02.2021
Frühlingsferien	10.04.2021 – 25.04.2021
Sommerferien	03.07.2021 – 08.08.2021

### Schuljahr 2021 / 2022

Beginn Schuljahr	<b>09.08.2021</b>
Herbstferien	02.10.2021 – 17.10.2021
Weihnachtsferien	24.12.2021 – 09.01.2022
Sportferien	05.02.2022 – 20.02.2022
Frühlingsferien	09.04.2022 – 24.04.2022
Sommerferien	02.07.2022 – 07.08.2022



**Den Ferienplan finden Sie auch auf unserer Homepage:** [www.schulen-lupfig.ch](http://www.schulen-lupfig.ch)

Der Ferienplan ist für alle SuS aller Stufen verbindlich.

## Freitage

An folgenden Tagen ist an der Schule Lupfig zusätzlich schulfrei:

Karfreitag, Ostermontag	<i>gesetzlicher Feiertag</i>
Pfingstmontag	<i>gesetzlicher Feiertag</i>
Auffahrt	<i>gesetzlicher Feiertag</i>
Montag nach dem Brötliexamen	<i>Kompensation Brötliexamensonntag</i>
Freitag nach Auffahrt	<i>Jokertag Schulpflege (Brückentag)</i>
Montag nach den Sportferien	<i>Jokertag Schulpflege</i>

Weihnachten, Silvester, Neujahr und am Nationalfeiertag ist ebenfalls schulfrei.

## Freizeit

Freizeit ist wichtig für Gross und Klein. Das Freizeitverhalten kann entscheidenden Einfluss auf den Schulerfolg haben. Wir begrüssen alle Freizeitaktivitäten, in welchen Kinder und Jugendliche sich aktiv mit sich und ihrer Umwelt auseinandersetzen. Wichtig erscheint uns, dass unsere Schülerinnen und Schüler einen vernünftigen Umgang mit Videospiele, Computer und Fernsehen pflegen. Dazu benötigen sie klare Richtlinien.

## Fundgegenstände

Liegengelassene Kleidungsstücke und Fundgegenstände kommen in die „Fundgrube“ und werden einige Zeit aufbewahrt und an Besuchstagen zum Abholen bereitgestellt. Nicht abgeholte Kleidungsstücke werden später in die Kleidersammlung gegeben.

## Generationen im Klassenzimmer, Schulhaus Scherz

Eine Seniorin oder ein Senior besucht regelmässig jeweils an einem halben Tag pro Woche eine Schulklasse. Bei dieser Freiwilligenarbeit begegnen sich somit drei Generationen in der Schule. Für alle Beteiligten steht dabei die Bereicherung auf der Beziehungsebene im Vordergrund. Die Kinder erhalten eine zusätzliche Bezugsperson und die Seniorinnen und Senioren werden als unterstützende Klassenbegleitung sehr geschätzt. Zeit, Geduld, unterschiedliche Lebenserfahrungen, Spontanität, Lebhaftigkeit und Neugier sind zentrale Faktoren dieser Begegnungen.

## Hausaufgaben

Hausaufgaben sind ein wesentlicher Bestandteil des schulischen Lernens. Durch die aktive Repetition des in der Schule vermittelten Stoffes, wird mit den Hausaufgaben das erarbeitete Wissen wiederholt und gefestigt. Hinzu kommt, dass Hausaufgaben die Schülerinnen und Schüler (SuS) zu einer gewissen Selbständigkeit und Selbstverantwortung anleiten. Den Eltern gewähren die schulischen Hausarbeiten einen Einblick in das Schulgeschehen.

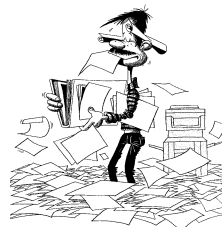
Hausaufgaben können an allen Wochentagen erteilt werden, von einem Schultag zum andern oder über grössere Zeiträume hinaus; in Ausnahmefällen auch übers Wochenende. Erfahrungsgemäss ist der zeitliche Aufwand sehr unterschiedlich. Sollte die Belastung ein unerträgliches Mass annehmen, sollen sich die SuS und/oder die Eltern mit der Klassenlehrkraft in Verbindung setzen.

## Hausaufgabenhilfe

In Lupfig bieten wir allen SuS der 1. – 6. Primarschulklassen eine Hausaufgabenbetreuung an. Dieses Unterstützungsangebot findet mit pädagogischen Fachkräften jeweils am Dienstag und Donnerstag von 15.20 Uhr – 16.05 Uhr statt. Es benötigt eine Anmeldung und man verpflichtet sich für einen regelmässigen Besuch. Die Kosten werden teilweise von der Gemeinde und den Eltern getragen. Die Hausaufgabenhilfe startet jeweils ab der zweiten Schulwoche. Mehr Informationen erhalten Sie über die Klassenlehrpersonen.

## KLAPP

Wir kommunizieren mit dem Informationssystem «Klapp». Dieses System erlaubt es uns, schnell papierlos zu kommunizieren, Dokumente freizuschalten und Termine einzutragen. Mit Ihrer Registration helfen Sie uns, die Informationskultur unserer Schule zu vereinfachen. Unser Ziel ist es, alle Eltern wenn möglich papierlos zu erreichen. Klapp dient der Übermittlung allgemeiner Informationen der Schule an die Eltern und wird an unserer Schule NEU als 1. Informationsquelle genutzt. Sensible und persönliche Daten werden nicht über Klapp mit Ihnen ausgetauscht, dies geschieht nach wie vor persönlich.



**Klassen und Lehrpersonen Schule Lupfig Schuljahr 2020/2021****Kindergarten** Lupfig

Kindergarten am Bach	Müller Martina / Iwanetzki Anna	056 444 96 16
Kindergarten im Feld	Schwarz Bettina / Häseli Marion	056 444 96 36

**Primarschule** Lupfig

1a Klasse	Riniker Karin	056 464 66 26
1b Klasse	Matter Sara	056 464 66 25
2. Klasse	Rüegg Katrin	056 464 66 27
3. Klasse	Hüsler Kathrin	056 464 66 24
4a Klasse	Vogel Andrin	056 464 66 08
4b Klasse	Gisler Elisabeth	056 464 66 10
5. Klasse	Käppeli Gabriela	056 464 66 03
6. Klasse	Eichler Susanna	056 464 66 22

**Oberstufe** Lupfig

2a Sekundarklasse	Marinelli Camassa Annamaria	056 464 66 11
2b Sekundarklasse	Immer Cornelia	056 464 66 12
3. Realklasse	Fischer Urs	056 464 66 04

**Fachlehrkräfte** Lupfig

Englisch	Astrouski Barbara	056 464 66 13
Englisch / BG	Mayer Caroline	056 464 66 14
Französisch	Lechner Isabelle	056 464 66 13
Italienisch	Marinelli Camassa Annamaria	056 464 66 11
Musik	Wettstein Steve	056 464 66 00
TTG / Textiles Werken	Olgiate Susi	056 464 66 06
TTG / Werken	Schuster Robert	056 464 66 01
Hauswirtschaft	Schuster Robert	056 464 66 02
Logopädie	Seyfang Mareike	056 464 66 90
Integrierte Heilpädagogik	Basler Rahel	056 464 66 23
Integrierte Heilpädagogik	Cristallo Maria	056 464 66 23
Integrierte Heilpädagogik	Rauber Tanja	056 464 66 23
Chemie / Physik	Schmid Marino	056 464 66 07

**Klassenassistentenz** Lupfig

Diverse	Marietta Holzwarth	056 464 66 00
Diverse	Anja Ruckstuhl	056 464 66 00

**Kindergarten** Scherz

Kindergarten	Jaeggi Silvia	056 444 90 54
--------------	---------------	---------------

**Primarschule** Scherz

1.& 2. Primarklasse	Götz Carmen	056 464 20 08
3.& 4. Primarklasse	Jost Barbara	056 464 20 08
5.& 6. Primarklasse	Müller Dominik	056 464 20 08

**Fachlehrkräfte** Scherz

Englisch / Französisch	Astrouski Barbara	056 464 20 08
Integrierte Heilpädagogik	Basler Rahel	056 464 20 08
TTG / Textiles Werken /Sport	Stettler-Stebler Brigitt	056 464 20 08
Logopädie	von Burg Rohr Ursula	056 464 20 08

**Erreichbarkeit Lehrpersonen**

*Wir bitten Sie um Kenntnisnahme, dass auch Lehrpersonen und Schulleitung definierte Arbeitszeiten haben. Damit die Privatsphäre gewahrt bleibt, kann ab 19.00 Uhr und am Wochenende keine Antwort auf Kontaktaufnahmen jeglicher Art erwartet werden. Wir bemühen uns Ihre Mitteilungen innert nützlicher Frist zu beantworten oder uns telefonisch zu melden. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.*

## Kritik / Fragen

Auch in der Schule kann es zu Unstimmigkeiten zwischen einzelnen Beteiligten kommen. Wir sind nicht vor Fehlern gefeit, auch wir müssen uns ständig weiterentwickeln. Oft sind wir durch äussere Bedingungen in unseren Handlungen und Entscheiden eingeschränkt und stellen erst bei kritischen Rückmeldungen fest, dass vielleicht ein Informationsdefizit besteht. An der Schule Lupfig gilt nach innen und nach aussen der Grundsatz, dass Rückfragen, Kritik und Anregungen prinzipiell zuerst bei der direkt betroffenen Stelle anzubringen oder nachzufragen sind. Sollten Eltern mit einem Vorgehen nicht einverstanden sein, suchen Sie am besten ohne langes Zuwarten das direkte Gespräch. Wenn Sie das Gefühl haben, nicht richtig verstanden worden zu sein, wenden Sie sich an die Schulleitung. Die Schule Lupfig ist an einem konstruktiven Austausch interessiert.

## Lager

Klassenlager werden unter der Leitung der Klassenlehrkraft durchgeführt. Dort steht schulexterner, projektorientierter Unterricht aus dem Lehrplan unter Einbezug des Lagerortes und dessen Umgebung im Mittelpunkt. Besondere Beachtung wird der sozialen Bedeutung eines Klassenlagers geschenkt. Die Oberstufe hat während der gesamten Schulzeit 8 Reisetage zur Verfügung. Lager können während der Mittelstufe und der Oberstufe durchgeführt werden.

Die Schule Lupfig führt jeweils während den Sportferien (1. Ferienwoche; Sonntag – Freitag), das **Schneesportlager** durch. In diesem Schuljahr geniessen wir wiederum das Skigebiet Lenzerheide. Wer am Schneesportlager teilnimmt, kann im Herbst davor (gleiches Schuljahr) eine zusätzliche Ferienwoche beziehen. Die Ausschreibung erfolgt in der ersten Schulwoche.

Das Schulhaus Scherz führt ein **Winterlager** in der Woche vom (28. Februar – 05. März 2021) und eine Projektwoche vom (01.- 05. März 2021) durch.

→ *Verordnung Lager Schulen Lupfig*



## Mittagstisch

Die Tagesstrukturen Lupfig bieten einen Mittagstisch für beide Schulstandorte an.

→ Tagesstrukturen

## Musikschule Eigenamt

Für die Schülerinnen und Schüler der Schulen Lupfig besteht die Möglichkeit ein Instrument an der Musikschule Eigenamt zu erlernen. Mit Einführung der Blockzeiten an der Primarschule gingen die freien Randstunden an den Vormittagen für die Musikschule verloren. Neu wurden deshalb Lektionen definiert, an welchen die Klassenlehrpersonen einzelne Lektionen zur Verfügung stellen, während denen ein Kind den Instrumentalunterricht besuchen kann. Der Klassenunterricht wird so gestaltet, dass der verpasste Stoff von den betreffenden Kindern aufgearbeitet werden kann.

## Neuer Aargauer Lehrplan

Mit dem Start ins Schuljahr 2020-2021 beginnt die Umsetzung des Lehrplan 21. Die Lehrpersonen haben sich sorgfältig mit diversen Weiterbildungen für den Unterricht mit dem neuen Lehrplan vorbereitet. Im Lehrplan 21 wird der Fokus auf die Verknüpfung und die Anwendung von Wissen sowie auf Fähigkeiten und Fertigkeiten gesetzt.



## Promotionen

Nach dem ersten Schulhalbjahr erhalten die SuS ab der 1. Primarklasse einen förderorientierten Zwischenbericht. Die Leistungsbeurteilung erfolgt ab der 2. Primarklasse mit Orientierungsnoten in den einzelnen Fächern sowie einer Beurteilung der Selbst- und Sozialkompetenz. Der Zwischenbericht nach einem halben Jahr entscheidet **nicht** über den Wechsel in die nächsthöhere Klasse, sondern zeigt auf, wo Möglichkeiten zur Entwicklung bestehen.

Zum Ende des Schuljahres erhalten alle SuS ein Jahreszeugnis, welches auf einer Gesamtbeurteilung beruht. Die Gesamtbeurteilung berücksichtigt schriftliche und mündliche Leistungsbelege aus dem Beurteilungsdossier sowie weitere Aspekte, wie etwa die Leistungsentwicklung.

Für die Beförderung in die nächsthöhere Klasse (Promotion) müssen ab der 2. Primarklasse zwei Voraussetzungen erfüllt sein:

1. *Kernfächer: Die Schülerin oder der Schüler muss einen ungerundeten Durchschnitt der Zeugnisnoten von mindestens 4.0 in den Kernfächern erreichen.*

2. *Kern- und Erweiterungsfächer: Die Schülerin oder der Schüler muss mit dem ungerundeten Durchschnitt der Kernfächer und dem ungerundeten Durchschnitt der Erweiterungsfächer zusammen einen ungerundeten Notendurchschnitt von mindesten 4.0 erreichen.*

Gültig sind jeweils die Bestimmungen in der Verordnung über die Laufbahntscheide an der Volksschule (SAR 421.352). Bei Fragen rund um Promotionen und Übertritte können Sie jederzeit die Klassenlehrperson Ihrer Tochter / Ihres Sohnes kontaktieren. Gerne weisen wir Sie auch auf die ausführliche Promotionsverordnung des Kantons Aargau hin. [www.schulen-aargau.ch](http://www.schulen-aargau.ch)

## Religionsunterricht

Reformiert	Bütler Sarah Steiner Claudia	056 534 47 55 cp.steiner@sunrise.ch
Röm.katholisch	Furrer Vanessa Naef Judith Strugar Jadranka	056 460 00 56 056 225 24 49 056 444 96 82



## Schnupperlehren / Berufsorientierung

Grundsätzlich sollen die Schnupperlehren während der schulfreien Zeit durchgeführt werden. Eine Schnupperlehre während der Schulzeit wird nur bewilligt, wenn die Schülerin oder der Schüler bereits eine Schnupperlehre während der Freizeit (Ferien) absolviert hat oder der Besuch aus wichtigen Gründen nicht verschoben werden kann. Den Schülerinnen und Schülern stehen während der Unterrichtszeit maximal **10 Halbtage** für Schnupperlehren zur Verfügung.

Ab dem siebten Schuljahr wird die Berufswahl von der Schule systematisch begleitet. Die Schule unterstützt den Berufsfindungsprozess, indem sie Informationen und Entscheidungsgrundlagen liefert. Die Suche nach einer Lehrstelle und der Abschluss von Lehrverträgen sind Sache der Schülerinnen und Schülern sowie der Eltern.

→ *Verordnung Schnupperlehren an der Schule Lupfig*

## Schulärztliche Vorsorgeuntersuchungen

Für die Impfungen in den Schulen ist der Impfdienst der Lungenliga Aargau in Zusammenarbeit mit den Schulärztinnen und Schulärzten zuständig.

Die Vorsorgeuntersuchungen im Kindergarten und in der Oberstufe sind weiterhin obligatorisch. Sie werden neu von niedergelassenen Ärztinnen oder Ärzten durchgeführt, in der Regel von der eigenen Haus- oder Kinderärztin bzw. dem eigenen Haus- oder Kinderarzt.

## Schulpsychologischer Dienst SPD

Kinder mit speziellen Bedürfnissen können für eine Abklärung und Beratung bei dem SPD angemeldet werden. Wenn die Schule eine Abklärung als sinnvoll erachtet, holt sie vor einer Anmeldung das Einverständnis der Eltern ein. Eltern können ihr Kind auch von sich aus anmelden unter: [www.ag.ch/schulpsychologie](http://www.ag.ch/schulpsychologie)

## Schulreisen

Die Schulreisen fördern die Gemeinschaft im Klassenverbund und schaffen besondere landschaftliche und geografische Bezüge. In der 1.-6. Klasse werden in der Regel eintägige Schulreisen durchgeführt. In der Oberstufe können auch zweitägige Reisen durchgeführt werden. Die Eltern werden jeweils rechtzeitig informiert.

→ *Verordnung Schulreisen Schulen Lupfig*

## Schulsozialarbeit SSA

Die Schulsozialarbeit (SSA) steht allen Kindern, Eltern und Lehrpersonen kostenlos zur Verfügung. Sie berät persönlich und unabhängig bei allen Themen, z.B. einmalige Beratung am Telefon oder unterstützt ihr Kind bei verschiedenen Problemen oder Konflikten. Die SSA besucht und begleitet Projekte zu verschiedenen Themen in den Klassen. Die Schulsozialarbeit untersteht der Schweigepflicht und freut sich über jede Kontaktaufnahme. *Email: [lupfig.ssa@schulen-aargau.ch](mailto:lupfig.ssa@schulen-aargau.ch)*

## Schulweg

Die Verantwortung für den Schulweg liegt bei den Eltern. Wir unterstützen alle Bemühungen, welche zur Verbesserung der Verkehrssicherheit unternommen werden. Fahren Sie Ihr Kind **nicht** mit dem Auto zur Schule. Ermöglichen Sie Ihrem Kind das Erlebnis "Schulweg".

## Stundenpläne

Der Unterricht gestaltet sich nach dem Stundenplan. Änderungen der Schulzeiten werden möglichst frühzeitig durch die Lehrpersonen angekündigt.

Der **erste** Schultag im Ortsteil Lupfig beginnt immer um 08.20 Uhr und endet um 11 Uhr – der Unterricht findet den ganzen Morgen bei der Klassenlehrperson statt. Am Nachmittag ist Unterricht gemäss Stundenplan. Die neuen Kindergartenkinder heissen wir zum ersten Schultag am Nachmittag herzlich willkommen. Nach der 10 Uhr-Pause treffen sich alle SuS und Lehrpersonen zu einer kleiner Feier in der Mehrzweckhalle. Die Eltern sind dazu herzlich eingeladen.

## Tagesstrukturen

Der Kindergarten und die Primarschule Lupfig bieten jeden Morgen den grossen Betreuungsblock an. Alle Kinder werden von den Tagesstrukturen oder der Schule von 08.20 Uhr – 11.50 Uhr betreut. Die Kosten der Betreuungsstunden von 08.20 Uhr – 09.05 Uhr und von 11.05 Uhr – 11.50 Uhr werden von der Gemeinde Lupfig getragen. Für diese Betreuung benötigt es eine Anmeldung beim Verein Tagesstrukturen.

Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Homepage: <https://tagesstrukturen-lupfig.jimdo.com>

Mail: [lupfig.tagesstrukturen@schulen-aargau.ch](mailto:lupfig.tagesstrukturen@schulen-aargau.ch)

Telefon: 079 / 374 12 28 Standort Lupfig



## Termine

Folgende wichtige Termine im Schuljahr 2020 – 2021 (*unvollständige Aufzählung*):

03./ 10. September 2020	Sporttag Lupfig und Scherz	07.- 12. Februar 2021	Winterlager Lupfig
21.-25. September 2020	Projektwoche Lupfig	28. Feb. – 05. März 2021	Winterlager Scherz
13. Oktober 2020	Erster Besuchstag	01./02. Mai 2021	Brötliexamen Eigenamt
03. November 2020	Räbeliechtliumzug	02. Juli 2021	Letzter Schultag Schuljahr
12. November 2020	Zukunftstag 5. – 7. Klasse		

*Änderung vorbehalten! Danke.*

## Unfallversicherung

Mit dem Krankenversicherungsgesetz KVG sind alle Kinder obligatorisch unfallversichert. Die Versicherung ist somit Sache der Eltern. Die Schule hat keine Unfallversicherung für die Schülerinnen und Schüler.

## Urlaub

Die Schulleitung kann - auf ein begründetes, schriftliches Gesuch hin – bis zu 5 Urlaubstage gewähren. Die schriftliche Anfrage muss mindestens 10 Schultage vorher bei der Schulleitung vorliegen. Gesuche ab 5 Absenztage müssen schriftlich, mindestens 30 Tage vorher, an die Schulpflege gestellt werden.

Der während der Abwesenheit versäumte Lernstoff ist von den SuS selbständig nachzuholen.

Das Wochenende vom Brötliexamen gilt als Schulzeit und es wird nur in absoluten Ausnahmen Urlaub gewährt.

→ *Verordnung Urlaubsregelung Schulen Lupfig*

## Unterrichtsausfall

Die Lehrpersonen informieren die Eltern rechtzeitig über geplante Absenzen und bei Krankheit so rasch als möglich. Bei unvorhergesehenen Absenzen der Lehrpersonen (Notfälle) werden alle SuS in jedem Fall für den ersten Halbtage in der Schule betreut. Wir sind bestrebt wenn möglich eine interne oder externe Stellvertretung zu organisieren. Falls dies nicht möglich ist, fällt der Unterricht der erkrankten Lehrperson aus. Der Unterricht bei andern (Fach-) Lehrpersonen findet gemäss Stundenplan statt.

## Verkehrsunterricht

Im Kindergarten und der Primarschule findet jährlich ein Verkehrsunterricht statt. Dieser wird durch die Regionalpolizei Brugg durchgeführt. SuS der 4. Primarklasse absolvieren eine Velofahrschule mit anschliessender theoretischer und praktischer Prüfung.

## Webseite

Auf unserer Homepage [www.schulen-lupfig.ch](http://www.schulen-lupfig.ch) erfahren Sie wichtige Informationen und Neuigkeiten.

## Zahnarzt

Alle SuS der Volksschule haben ab dem Kindergarten Anrecht auf eine jährliche Zahnkontrolle beim Zahnarzt ihrer Wahl. Dafür erhalten sie beim Eintritt in den Kindergarten ein Gutscheineheft für zahnärztliche Kontrolluntersuchungen. Das Heft enthält für jedes Schuljahr einen Gutschein, der unentgeltlich bei einer Zahnärztin oder einem Zahnarzt eigener Wahl im Kanton Aargau eingelöst werden kann.

Zusätzlich besucht regelmässig eine Fachkraft für Schulzahnprophylaxe den Unterricht. Dabei steht die Prävention in Bezug auf die Zahngesundheit im Vordergrund.

## Zahnprophylaxe

Die Besuche der Fachperson für Schulzahnprophylaxe beginnen im Kindergarten und dauern bis Ende Primarschule. Die Schulklassen werden jährlich durch Fachkräfte für die Schulzahnprophylaxe besucht:

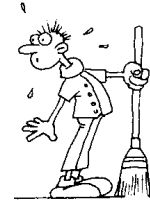
- Kindergarten: 5-mal pro Jahr
- Primarschule: 5-mal pro Jahr

## Zeichnungs- und Werkausstellung

Die Schule Lupfig führt alle zwei Jahre eine Zeichnungs- und Werkausstellung durch. Im laufenden Schuljahr findet in Lupfig wieder eine Ausstellung statt; genaues Datum und Ausstellungsort wird Ihnen rechtzeitig bekannt gemacht. .

# Hausordnung

## für Schulhaus Chestenberg, Tenna und Felicia



Mit Hilfe dieser Hausordnung, den Regeln und mit fairem Verhalten....

- schaffen wir eine Atmosphäre, in der sich alle wohlfühlen können
- sorgen wir für einen reibungslosen Schulbetrieb
- können wir Anlagen und Mobiliar schonend benützen.

Im Interesse aller sollen die folgenden Regeln, **ergänzend zur Hausordnung**, für Klarheit sorgen. Den Anweisungen von Lehrpersonen, Hauswarten und Schulleitung ist Folge zu leisten.

### Allgemeine Regeln

- Velos und Mofas werden an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt. Die Zufahrt ist nur auf den offiziellen Wegen gestattet.

### Schulhausöffnungszeiten und Eingang

- Der Zutritt zu den Schulgebäuden erfolgt erst 5 Minuten vor Schulbeginn.
- Aus Sicherheitsgründen ist der Eingang vom Pausenplatz her zu benützen.

### Umgang mit Multimediageräten

- Private elektronische Geräte wie Handys, Music-Player und andere sind auf dem Schulareal ausgeschaltet.
- Bild- und Tonaufnahmen sind verboten.
- Wenn eine Lehrkraft den begründeten Verdacht hat, dass auf einem Handy unerlaubte Bilder sind, wird das Gerät eingezogen und der Polizei übergeben (die Lehrperson darf das Gerät nur einziehen und nicht selber kontrollieren). Dies gilt schon bei dringenden Verdachtsmomenten, denn das Verbreiten von Bildern mit pornographischem Charakter oder Gewaltdarstellungen ist gesetzlich für Minderjährige verboten.

### Treppenhaus

- Die Lernenden tragen Hausschuhe
- Das Kaugummikauen ist im Schulhaus nicht gestattet.
- Das Rutschen auf Geländern ist aus Sicherheitsgründen zu unterlassen.

### Grosse Pausen *Die SuS verbringen die grossen Pausen im Freien!*

- Das Verlassen des Schulhausareals während der Pausen oder während der Unterrichtszeit ist nicht gestattet.
- Wir weisen darauf hin, dass Spucken nicht erwünscht ist
- Das Schulareal ist eine **rauchfreie Zone**. Rauchen in Schulhäusern und auf dem Pausenareal ist auch via Volksschulgesetz verboten!

***Wir fördern einen wohlwollenden Umgang untereinander, wir verhalten uns respektvoll, ehrlich und rücksichtsvoll, grüssen einander und halten Ordnung.***

### Massnahmen bei Verstössen

Bei Verstössen können die Lehrpersonen folgende Massnahmen einfordern:

- Anordnung zusätzlicher Arbeiten innerhalb oder ausserhalb der ordentlichen Unterrichtszeit
- Wegweisung aus einer Unterrichtslektion oder aus einer Schulveranstaltung
- Aussprache mit den Erziehungsberechtigten
- Festlegen von Zielvereinbarungen in Zusammenarbeit mit Eltern und SuS
- Schriftliche Ermahnung an die Erziehungsberechtigten
- Ausschluss von Schulveranstaltung

→ *Die Aufzählung ist nicht vollständig.*

Zeigen solche Massnahmen keine Wirkung, werden die Schulleitung, die Schulbehörde oder Fachstellen einbezogen. Ein förderliches und wohlwollendes Miteinander, sowie eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit Allen, erachten wir als wichtig.

**Wir wünschen uns ein respektvolles Miteinander!**

# Schulordnung

## für Schulhaus, Mehrzweckhalle und Pausenareal Lupfig



*Auf der Anlage unserer Schule treffen jeden Tag viele Menschen zusammen. Das verlangt gegenseitige Rücksichtnahme. Wir bemühen uns daher, einander freundlich, höflich und anständig zu begegnen. Den Weisungen von Schulpflege, Schulleitung, Lehrpersonen und Hauswarten muss Folge geleistet werden. Wir bedanken uns für eine gute Zusammenarbeit aller Beteiligten.*

### Schulweg

- Das Verhalten der Schüler und Schülerinnen (SuS) auf dem Schulweg ist Elternsache.
- Die Kindergartenkinder, die Unter- und Mittelstufe kommen in der Regel zu Fuss in die Schule.
- Die SuS der Oberstufe dürfen mit dem Velo zur Schule kommen. SuS aus Scherz oder Birrhard, ist die Benützung eines Mofas mit der Bewilligung der Schulleitung erlaubt. Die Schule lehnt bei Schäden jede Haftung ab.
- Kickboards können in der Glashalle und Eingang MZH links oder beim Veloständer in abschliessbaren Installationen abgestellt werden. Das Tragen von Rollschuhen jeglicher Art ist in den Schulgebäuden untersagt.
- Schülerunfälle, die sich auf dem Schulweg, dem Schulareal oder während des Unterrichts ereignen, sind durch die Eltern direkt den privaten Krankenkassen zu melden.
- Wir bitten die Eltern auf den Transport der Kinder und Jugendlichen zur Schule zu verzichten. Der Schulweg hat einen hohen sozialen und gesundheitlichen Wert.

### Schulareal

- Der Zutritt zu den Schulgebäuden kann erst 5 Minuten vor Schulbeginn erfolgen. Um den Unterricht in anderen Klassen nicht zu stören, verhalten sich die neu ankommenden Kinder und Jugendlichen möglichst ruhig. Der offizielle Schulhauseingang für alle SuS befindet sich auf der südlichen Seite (Richtung Pausenplatz, roter Platz).
- In den Schulzimmern sind Hausschuhe obligatorisch. Im Turnen in der Mehrzweckhalle benötigen die SuS spezielle Hallen-Sportschuhe (keine abfärbende Sohlen).
- Das Rutschen auf dem Treppengeländer ist gefährlich und deshalb untersagt.
- Die Jacke und der Turnsack werden an der Garderobe vor den Schulzimmern aufgehängt, die Strassenschuhe oder Finken werden unter dem Garderobenbänkli auf dem Schuhrost deponiert. Wir halten auch vor der Schulzimmertüre Ordnung.
- Das Kauen von Kaugummis wird in den Schulhäusern, der MZH und im Schulzimmer nicht toleriert.
- Die Deckenblenden in den Korridoren im Schulhaus Chestenberg sollen nicht berührt oder „beworfen“ werden – Achtung bei Ballspielen etc.
- Ballspiele finden draussen statt. Ausnahme: In den kleinen Pausen erlauben wir das Spiel mit speziellen Softbällen im Gang, wobei auch hier das Anspielen der Decke zu vermeiden ist.
- Die SuS geben ihre **Mobiltelefone** zu Unterrichtsbeginn der Lehrperson ab. Nach Beendigung des Unterrichtes können die Geräte wieder abgeholt werden. Die Verantwortung für das Abholen liegt bei den SuS. Für die Geräte werden keine Haftung von Seiten der Lehrpersonen und der Schule übernommen.
- Auf dem ganzen Schulareal müssen die Handys und das Musikabspielgerät vollständig ausgeschaltet sein. Bei einem Verstoss wird das Gerät von der Lehrperson oder der Schulleitung eingezogen. In Begleitung eines Elternteils kann das Gerät später wieder auf der Schulverwaltung abgeholt werden.
- Es ist verboten, gefährliches oder störendes Spielzeug und Waffen jeglicher Art in die Schule mitzunehmen. Das Abbrennen von Feuerwerks- und Knallkörpern ist auf dem Schulareal verboten.
- Die Schulgebäude sollen ausserhalb der regulären Unterrichtszeit nicht mehr betreten werden.

### Pausenareal

- Das Pausenareal umfasst den oberen Asphaltplatz, die Sitzstufen, der rote Sportplatz, der Spielplatz mit Schiff und der Rasen.
- Nicht aber die Parkplätze, der Eingang und Vorplatz bei der Mehrzweckhalle und beim Schulhaus. Auch die Veloabstellplätze und das übrige Umgelände der Mehrzweckhalle sind ausserhalb des Pausenareals.
- Die SuS verbringen sämtliche grossen Pausen draussen auf dem Pausenareal. Die SuS geben sich unverzüglich und rücksichtsvoll hinaus und gehen am Ende der Pause direkt wieder in das Schulzimmer. Der WC-Besuch soll am Anfang oder am Ende der Pause auf dem Stockwerk erfolgen, auf denen das Klassenzimmer liegt.
- Die Glashalle ist kein Spielplatz und deshalb kein Aufenthaltsort.
- Ballspiele und Schneeballaktionen dürfen nur auf dem roten Platz und dem Rasen stattfinden. Wer ungestört sein möchte, hält sich auf dem oberen Asphaltplatz auf.
- Das Benutzen des Rasens wird über das Schild in der Glashalle „Rasen nicht betreten“ geregelt.
- Das Klettern auf Bäume, Vordächer und Dächer auf dem Schulareal ist ausdrücklich verboten, jegliche Haftung wird abgelehnt.
- Auf dem Spielplatz mit dem Schiff darf nicht mit dem Fahrrad oder dem Kickboard gefahren werden.
- Wir treten mit gutem Beispiel gegen das Littering an und entsorgen alle Abfälle in die dafür vorgesehenen Behältnisse!

### Schäden und Verluste

- Alle Beteiligten tragen Sorge zu den Gebäuden und den Einrichtungen; mutwillige Schäden werden in Rechnung gestellt.
- Zu den Schulbüchern und zum übrigen Schulmaterial tragen wir Sorge. Verlorenes oder beschädigtes Schulmaterial (Bücher, Hefte, Fotokopien etc.) müssen wir den Lernenden verrechnen.
- Die SuS können sich beim Hauswart erkundigen, ob sie im Schulhaus etwas vergessen oder verloren haben. Über die nicht abgeholtten Fundgegenstände wird jeweils vor den Ferien verfügt.
- Wenn ein Missgeschick passiert, wird das sofort dem Hauswart oder einer Lehrperson gemeldet, damit das Problem gelöst werden kann.

### Besondere Weisungen

- Während der gesamten Unterrichtszeit und während den Pausen darf das Schulareal nicht ohne Erlaubnis verlassen werden.
- Alle Unterrichtsgebäude, sowie das gesamte Schulareal sind jederzeit rauchfreie Zone. Dazu gehört auch ein Verbot für den Konsum von Alkohol und Drogen jeglicher Art. Der Konsum von Betäubungs- und Suchtmitteln wird umgehend verweigert!

### Kleidervorschriften

- Kleider mit menschenverachtenden, gewaltverherrlichenden oder sexistischen Botschaften werden nicht toleriert. Auffällige Kleidung – insbesondere Kampfstiefel, bauchfreie oder durchsichtige Kleidungsstücke, freier Blick auf die Unterwäsche und Kleidungsstücke mit tiefen Ausschnitten – ist nicht erlaubt.
- In den Schulzimmern werden Mützen/Käppis (allgemeine Kopfbedeckungen) und hochgeschlagene Kapuzen nicht toleriert.



# Schulordnung Schulhaus

## für Schulhaus, Turnhalle und Pausenareal Scherz



Schulhausregeln (Gebäude, Mobiliar, Schulmaterial)

Die Schülerinnen und Schüler gehen sorgfältig mit den Einrichtungen im ganzen Kindergartengebäude/Schulhaus und auf dem Kindergartenareal/Schulhausareal um.

Die Schülerinnen und Schüler verhalten sich im Schulhaus während der Unterrichtszeiten leise.

Auf dem Schulhausareal und während dem Klassen- und Skilager dürfen weder Handys noch andere elektronische Geräte benutzt werden.

Im Schulzimmer tragen die Schülerinnen und Schüler Finken. Jacken, Mützen und Schuhe werden ordentlich in der Garderobe versorgt. Die Schule trägt keine Haftung für Diebstahl oder Beschädigung von Gegenständen der Kinder.

Ballspiele sind ausserhalb der Unterrichtszeiten rund ums Schulhaus erlaubt. Jedoch dürfen keine Bälle oder andere Gegenstände gegen die Gebäudefassaden und Fenster geworfen werden.

Das Betreten des Flachdaches ist verboten.

Mutwillige Beschädigungen (z.B. Sprayereien) an Gebäuden und Mobiliar werden auf Kosten der Verursacher instand gestellt.

Beschädigungen an Schulbüchern, welche nicht durch normale Abnutzung entstanden sind, müssen vergütet, verloren gegangenes Schulmaterial muss ersetzt werden.









Talon bitte vollständig ausgefüllt der Klassenlehrperson bis am **Freitag, 14. August 2020** zurückgeben. Besten Dank.

Hiermit bestätigen wir, die Informationsbroschüre für das Schuljahr 2020/2021 der Schulen Lupfig erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben.

Name und Vorname des Kindes: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Datum und Unterschrift der Eltern:

Unterschrift Schülerin oder Schüler: